

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *DAVOS* (01VSF17026)

Vom 5. April 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 5. April 2023 zum Projekt *DAVOS* - *Depression im Altenpflegeheim: Verbesserung der Behandlung durch ein gestuftes kollaboratives Versorgungsmodell* (01VSF17026) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *DAVOS* keine Empfehlung aus.

### **Begründung**

Das Projekt *DAVOS* hat ein Case-Management-basiertes Versorgungsmodell zur kooperativen und koordinierten ärztlichen, psychotherapeutischen und pflegerischen Versorgung zur Behandlung von Depressionen in Altenpflegeheimen erfolgreich implementiert und evaluiert. Im Zentrum des Versorgungsmodells standen zu Depression-Case-Managern geschulte Pflegefach- oder Betreuungsfachkräfte, die als Schnittstelle zwischen den an der Versorgung Beteiligten fungierten und die Behandlung koordinierten. Alle an der Studie teilnehmenden Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner wurden auf depressive Symptome gescreent. Bei Vorliegen depressiver Symptome erfolgte vor Ort im Pflegeheim eine Diagnostik durch studienbeteiligte psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Rahmen einer psychotherapeutischen Sprechstunde. Im Anschluss wurde im Rahmen einer partizipativen Entscheidungsfindung ein bedarfsorientierter Behandlungsplan erstellt. Wenn sich in der Sprechstunde die Indikation für eine Psychotherapie ergab, wurde eine leitliniengerechte Psychotherapie in den heimeigenen Räumlichkeiten angeboten. Da die Interventionsphase zum Teil mit der COVID-19-Pandemie zusammenfiel, musste die Intervention vorübergehend ausgesetzt werden.

Die Evaluation des Versorgungsmodells erfolgte im Rahmen einer cluster-randomisierten kontrollierten Studie im Stepped-Wedge-Design. Insgesamt nahmen 10 Altenpflegeheime an der Studie teil. Es konnten 449 Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner für die Teilnahme an der Studie rekrutiert werden. Zur Baseline-Erhebung lag eine depressive Symptomatik bei ca. 39 % der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner vor. Die psychotherapeutische Sprechstunde nahmen 123 Studienteilnehmende wahr, wovon sich wiederum bei 80 Personen die Indikation für eine Psychotherapie ergab. Davon nahmen jedoch lediglich 47 Personen eine Psychotherapie wahr, 26 schlossen diese ab. Hinsichtlich der Wirksamkeit der Intervention konnte daher weder in Bezug auf die primären Endpunkte „Prävalenz depressiver Störungen“ und „Schweregrad depressiver Symptomatik“ noch auf die sekundären Endpunkte (Lebensqualität, funktionelles Aktivitätsniveau und soziale Teilhabe) ein statistisch signifikanter Effekt der Intervention gezeigt werden.

Das methodische Vorgehen war insgesamt angemessen. Die COVID-19 Pandemie hat die Ergebnisse ebenso wie der sehr hohe Dropout deutlich verzerrt. Die Ergebnisse sind daher insgesamt wenig belastbar.

Eine Empfehlung zur breiteren Umsetzung des Case-Management-basierten Versorgungsmodells kann auf Basis der Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Inwieweit die fehlende Wirksamkeit der Intervention auch in den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie begründet ist, kann auf Basis der Projektergebnisse nicht beurteilt werden. Unabhängig davon sollten die Projekterkenntnisse, insbesondere zur Umsetzung einer aufsuchenden psychotherapeutischen Versorgung in Altenpflegeheimen, bei der (Weiter-)Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *DAVOS* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 5. April 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken